Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/349/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bernbeurener Straße 14; Neubau Schaltraumgebäude, Trafostation und WK-Knoten; Beschluss

Anlagen:

Grundriss Schaltraum, Schnitt, Ansicht
Grundriss WK-Knoten, Schnitt, Ansicht
Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“.

Geplant ist der Neubau eines Schaltraumgebäudes, einer Trafostation, sowie eines WK-Knotens.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt Baugrenzen fest, die durch die geplante Trafostation geringfügig überschritten werden. Die Trafostation kann jedoch als Nebenanlage gesehen werden, welche gemäß Festsetzung im Bebauungsplan auch außerhalb der Baugrenzen zulässig ist.

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl von 0,83 (Festsetzung im Bebauungsplan max. 0,83) und einer Geschossflächenzahl von 0,57 (Festsetzung im Bebauungsplan max. 2,4) eingehalten.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden ebenfalls eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Zudem werden die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau nachgewiesen.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.